

RM Krüger

1. betr. Parkplatz Haltestelle Walberberg, Ansammlung von Wasser in den Schlaglöchern
Kann dieser wieder ordnungsgemäß befestigt werden?

Antwort:

Wird an den SBB weitergeleitet.

2. Auf dem Fahrradabstellplatz steht ein ausgebranntes Mofa
Wann wird das beseitigt?

Antwort:

Wird geprüft.

RM Heller

1. betr. Bürgerbegehren
Ob die am 26.01. getroffene Entscheidung jetzt bestandskräftig ist und das Bürgerbegehren am 26.04. damit abläuft oder ob durch die Beanstandung, die an die Kommunalaufsicht geht, dies eine aufschiebende Wirkung hat?

Antwort:

Es wird auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt verwiesen. Die Beanstandung hat eine aufschiebende Wirkung für den Beschluss und dies könnte auch Auswirkung auf das Bürgerbegehren haben.

2. Bedeutet das, dass das Bürgerbegehren bis zur Feststellung Unterschriften sammeln kann?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass es nicht den Termin gibt, den es sonst gegeben hätte, wenn der Ratsbeschluss rechtskräftig geworden wäre. Dies wird aber derzeit noch geprüft.

3. Kann dies nochmals rechtlich geprüft und dem Rat eine Stellungnahme vorgelegt werden?

Antwort:

Die Verwaltung hat einen rechtswidrigen Beschluss beanstandet. Wenn ein Beschluss gegen Recht verstößt, muss der Bürgermeisten diesen Beschluss beanstanden.

4. betr. Vorkommnisse bei der Shell
Kann im Umweltausschuss nochmals über den Sachstand berichtet und die Shell gebeten werden, die Stadt Bornheim zeitnah über die Aufklärung zu informieren?

Antwort:

Dies wird bei der Shell nochmals nachgefragt und gebeten im Umweltausschuss für entsprechende Nachfragen zur Verfügung zu stehen.

RM Kleinekathöfer betr. unregelmäßige Postzustellung

Kann die Verwaltung nachhören, warum die Post nur noch 2-3 mal in der Woche ausgetragen wird?

Antwort:

Dies wird bei dem privaten Dienstleister nachgefragt.

RM Dr. Kuhn betr. Windpark Sechtem

1. Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Das Verfahren läuft seit Februar 2014.

Es gibt noch keinen neuen Sachstand. Man muss davon ausgehen, dass wenn der Kreis den Windpark genehmigt, das Bundesamt für Flugaufsicht klagt und wenn der Kreis den Windpark nicht genehmigt, der Antragsteller klagt.

2. Was bedeutet das für die Anlage?

Antwort:

Die Gefahr, dass die erwartete Rendite aus dem Projekt geringer wird, ist dadurch gegeben, dass die EEG eine degressive Vergütung des Windstroms vorsieht. Auf der anderen Seite werden die Anlagen auch effizienter. Enercon hat bisher unverändert seine Absicht erklärt, den Park errichten zu wollen, unabhängig davon, ob eine Inbetriebnahme in 2016 möglich wäre oder erst danach.

RM Züge betr. Händelstraße, Brüsseler Straße

Können die großen Schlaglöcher in diesen Straßen aufgefüllt werden, so dass die Verkehrssicherheit wieder hergestellt wird?

Antwort:

Wird an den SBB weitergeleitet.